

Antrag gem. § 74 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 FeV auf Ausnahme vom Mindestalter für die Klassen _____

Hinweis:

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Mindestalter besteht kein Rechtsanspruch. Sie liegt im Ermessen der Behörde und kann nur in Betracht gezogen werden, wenn der Bewerber einen unabweisbaren Bedarf geltend machen kann. Sie ist außerdem nur zulässig, wenn die körperliche und geistige, besonders die charakterliche Reife des Bewerbers ihn zum Führen von Kraftfahrzeugen der beantragten Klasse bereits geeignet erscheinen lässt. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung kann unter Beschränkungen für bestimmte Wege oder Fahrzeuge bis zur Vollendung des gesetzlichen Mindestalters erfolgen.

Antragsteller			
Familienname		Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Anschrift			
Beruf			
Mutter (ggf. Vormund)		Vater (ggf. Vormund)	
Familienname		Familienname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Vornamen		Vornamen	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Geburtsort		Geburtsort	
Anschrift		Anschrift	

Begründung zur Ausnahme vom Mindestalter

Erklärung:

Es besteht Einverständnis mit ggf. erforderlichen Auflagen und/oder Beschränkungen. Sämtliche Kosten und Auslagen gehen zu meinen/unseren Lasten. Die volle Haftung wird übernommen. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Das Einverständnis zu einer ggf. erforderlichen Fahreignungsbegutachtung wird gesondert abgegeben.

Datum, Unterschrift des Bewerbers	Datum, Unterschrift der Mutter bzw. Vormunds	Datum, Unterschrift des Vaters bzw. Vormunds
--------------------------------------	---	---

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung -DSGVO im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Landratsamt Altötting
Sachgebiet Verkehrswesen
Bahnhofstraße 38
84503 Atötting
E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Altötting
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: datenschutz@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bearbeiten zu können.
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit §§ 21, 25, 48a FeV verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten erhalten die Bundesdruckerei zur Erstellung des Führerscheindokumentes und das Kraftfahrtbundesamt und die Polizeiinspektionen Altötting und Burghausen zur Registrierung Ihrer Führerscheindaten. Für die Erteilung des Prüfauftrages erhält der jeweils zuständige TÜV ihre Daten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Dauern der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihr Antrag wird 2 Jahre nach Ausstellung des Führerscheines gelöscht. Die Führerscheinkartei wird nach dem Tod des Inhabers der Fahrerlaubnis, sonst 85 Jahre nach der Geburt des Inhabers gelöscht.

Betroffenenrechte:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Wir benötigen Ihre Daten, um die von Ihnen beantragten Amtshandlungen vornehmen zu können bzw. das Vorliegen des von Ihnen geltend gemachten Rechts zu überprüfen.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sonderfall - Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung:
